

ACTA: Vom Symptom zum Wendepunkt?

Bis zum Beginn der jüngsten öffentlichen Protestwelle war das Anti-Piraterie-Abkommen ACTA nur symptomatisch für Regulierung im Bereich des Immaterialgüterrechts. So ist ACTA nur das letzte einer Reihe von internationalen Abkommen zu Urheber- und Patentrechten, deren Entstehung immer nach demselben Schema verlaufen ist. Zuerst wird auf Drängen kleiner, aber finanzstarker Industrie-Lobbys im Geheimen ein Entwurf für ein Abkommen mit dem Ziel stärkerer Immaterialgüterrechte ohne Rücksicht auf Grundrechte, Gemeinwohl oder Interessen von Entwicklungsländern ausgearbeitet. Früher, wenn das Abkommen im Rahmen eines internationalen Forums beschlossen werden soll, oder später, wenn wie bei ACTA an diesen vorbei verhandelt wird, wird der Entwurf publik und sorgt für erste, meist kleinere Proteste von auf das Themenfeld spezialisierten Verbänden und NGOs. In Reaktion darauf werden die meistkritisierten Passagen durch mehrdeutige oder unklare Formulierungen ersetzt. Denn den ProponentInnen solcher Abkommen ist klar, dass internationale Abkommen ohnehin in nationales Recht übersetzt werden müssen; für Forderungen, die sich auf internationaler Ebene nicht durchsetzen lassen, kann so auf der jeweiligen nationalen Ebene neuerlich lobbyiert werden. Mit dem internationalen Abkommen sind dann aber schon einmal erste Pflöcke eingeschlagen, hinter die kein Staat mehr zurück kann.

So lief das im Vorfeld des 1995 beschlossenen TRIPS-Abkommens¹ im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO), so lief das im Vorfeld der 1996 beschlossenen Copyright-Verträge im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und so lief das bis vor kurzem im Vorfeld von ACTA. Größere öffentliche Proteste gab es kaum: es galten die Materie als zu sperrig, die internationale Ebene als zu weit weg und die Industrielobbys als zu mächtig. Wenn dann die Abkommen in EU-Recht sowie in nationale Gesetze gegossen wurden, war es für Proteste allerdings zu spät, mehr als kleinere Korrekturen nicht mehr möglich.

Und so sind bei ACTA auch weniger einzelne restriktive Vorschriften das Problem, auch wenn es eine Reihe solcher enthält. Das Hauptproblem ist vielmehr, dass ACTA ein

¹ TRIPS bezeichnet das 1995 beschlossene Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum.

weiterer Schritt in die falsche Richtung immer stärkerer, immer breiterer und immer längerfristiger Immaterialgüterrechte ist. Schon heute ist das Urheberrecht in vielerlei Hinsicht mit alltäglichen Internetnutzungspraktiken nicht mehr kompatibel. So taxierte kürzlich ein Anwalt im Interview mit Spiegel Online den Abmahnwert der durchschnittlichen Facebook-Seite eines 16jährigen auf 10.000 Euro.² Schon heute behindert die enorme Zunahme trivialer Patente Innovation mehr als sie zu fördern, von patentbedingten Problemen bei der Herstellung von lebensrettenden Generika-Medikamenten in Entwicklungsländern ganz zu schweigen.

Bleibt die Frage, ob die aktuellen und in ihrer Dimension beispiellosen Proteste gegen ACTA einen Wendepunkt darstellen. Voraussetzung dafür wäre jedoch nicht nur, dass ACTA eingemottet wird, sondern dass sich die ganze Regulierungsdebatte im Bereich von Urheber- und Patentrechten dreht. Und zwar um 180 Grad in Richtung kürzere Schutzfristen, engerer Regelungsbereich und Ausdehnung von Schranken zu Gunsten von Bildung, Forschung, Remix und neue Online-Nutzungspraktiken.

Zum Autor: Dr. Leonhard Dobusch ist Postdoc am Institut für Management der Freien Universität Berlin und leitet als Fellow im Rahmen der stiftung neue verantwortung das Projekt „[The Business Web](#)“.

² Vgl. <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/0,1518,813571,00.html>